

NIEDERSCHRIFT

Körperschaft:	Stadt Herzberg am Harz		
Gremium:	Jugendrat der Stadt Herzberg am Harz (Sitzung Nr. 2)		
Sitzung am:	23.04.2025		
Ort:	Sitzungsraum des Rathauses, Marktplatz 30, 37412 Herzberg am Harz		
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr	Sitzungsende:	19:17 Uhr

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Bürgermeister Wagner
für die Tagesordnungspunkte 1 bis 3:



Vorsitzender Müller
für die Tagesordnungspunkte 4 bis 8:



Protokollführer:



Teilnehmer(innen)

Körperschaft:	Stadt Herzberg am Harz
Gremium:	Jugendrat der Stadt Herzberg am Harz (Sitzung Nr. 2)
Sitzung am:	23.04.2025

Jugendrat der Stadt Herzberg am Harz:

Sam Jaden Hausmann
 Eugen Kaca
 Max Lange
 Ryan Miro
 Mathis Malte Müller
 Lion Nienstedt

Verwaltung:

Christopher Wagner
 Simone Standhardt
 Marvin Hahn
 Thomas Asche

Bürgermeister
 Stadtjugendpflegerin
 Praktikant in der Stadtjugendpflege
 Protokollführer

Fehlend:

Fatima Nabou

Tagesordnung:

Körperschaft:	Stadt Herzberg am Harz
Gremium:	Jugendrat der Stadt Herzberg am Harz (Sitzung Nr. 1)
Sitzung am:	01.04.2025

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Pflichtenbelehrung der Jugendratsmitglieder
3. Wahl einer/eines Vorsitzenden (in geheimer Wahl, § 1 Abs. 5 der Satzung für den Jugendrat)
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Wahl einer/eines stellvertretenden Vorsitzenden (in geheimer Wahl, § 1 Abs. 5 der Satzung für den Jugendrat)
6. Beschluss über eine Geschäftsordnung
7. Entsendung jeweils eines Mitglieds in die Fachausschüsse des Rates der Stadt Herzberg am Harz (mit Ausnahme des Betriebsausschusses)
8. Sonstiges

Tagesordnungspunkt 1.

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Wagner eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 2.

Pflichtenbelehrung der Jugendratsmitglieder

Pflichtenbelehrung und Verpflichtung:

Bürgermeister Wagner verpflichtet die Jugendratsmitglieder Sam Jaden Hausmann und Lion Nienstedt gemäß § 43 NKomVG und weist sie auf ihre Pflichten nach §§ 40 bis 42 NKomVG hin. Ein Merkblatt über die nach §§ 40 bis 42 NKomVG zu erfüllenden Pflichten wird den Jugendratsmitgliedern ausgehändigt.

Die Jugendratsmitglieder Eugen Kaca, Max Lange, Ryan Miro und Mathis Malte Müller wurden bereits in der letzten Sitzung des Jugendrates verpflichtet. Da das Jugendratsmitglied Max Lange in der letzten Sitzung nur per Videokonferenztechnik an der Sitzung teilgenommen hat, wird ihm das Merkblatt über die nach §§ 40 bis 42 NKomVG zu erfüllenden Pflichten von Bürgermeister Wagner noch ausgehändigt.

Tagesordnungspunkt 3.

Wahl einer/eines Vorsitzenden (in geheimer Wahl, § 1 Abs. 5 der Satzung für den Jugendrat)

Wahl:

Das Jugendratsmitglied Lion Nienstedt schlägt sich selbst für die Wahl zum Vorsitzenden vor.

Ebenso schlägt sich Jugendratsmitglied Mathis Malte Müller für die Wahl zum Vorsitzenden selbst vor. Für die Wahl des stellv. Vorsitzenden schlägt er bereits an dieser Stelle das Jugendratsmitglied Max Lange vor.

Die Jugendratsmitglieder Max Lange und Ryan Miro unterstützen die Vorschläge des Jugendratsmitglieds Müller.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht unterbreitet.

Ergebnis der geheimen Wahl:

5 Stimmen für Mathis Malte Müller,
1 Stimme für Lion Nienstedt.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden Müller teilt Jugendratsmitglied Max Lange mit, dass er die Wahl zum stellv. Vorsitzenden des Jugendrates der Stadt Herzberg am Harz annimmt.

Tagesordnungspunkt 6.

Beschluss über eine Geschäftsordnung

Beratung:

Ein bereits im Vorfeld der heutigen Sitzung erstellter Entwurf einer Geschäftsordnung wird auf dem im Sitzungsraum vorhandenen Bildschirm präsentiert. Seitens der Verwaltung, der anwesenden Ratsmitglieder, aber auch der Jugendratsmitglieder selbst werden einige Ergänzungs- und Änderungsvorschläge unterbreitet, über deren Aufnahme in die Geschäftsordnung anschließend diskutiert wird.

Die von den Jugendratsmitgliedern mehrheitlich befürworteten Ergänzungen und Änderungen werden unmittelbar für alle Sitzungsteilnehmer sichtbar von Vorsitzenden Müller in den Entwurf der Geschäftsordnung eingearbeitet.

Nachdem keine weiteren Ergänzungs- oder Änderungsvorschläge unterbreitet werden, lässt Vorsitzender Müller über die Geschäftsordnung abstimmen.

Beschluss:

Die Geschäftsordnung des Jugendrates der Stadt Herzberg am Harz wird einschließlich der in der heutigen Sitzung eingebrachten Ergänzungen und Änderungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 5 Stimmen dafür,
1 Stimmenthaltung.

Vorsitzender Müller stellt fest, dass die für die Verabschiedung der Geschäftsordnung nach § 5 Abs. 2 der Satzung für Jugendrat erforderliche Zweidrittelmehrheit erreicht wurde.

Anmerkung zum Protokoll:

Die vom Jugendrat der Stadt Herzberg am Harz beschlossene Geschäftsordnung ist Anlage der Niederschrift beigelegt.

Tagesordnungspunkt 7.

Entsendung jeweils eines Mitglieds in die Fachausschüsse des Rates der Stadt Herzberg am Harz (mit Ausnahme des Betriebsausschusses)

Beratung:

Jugendratsmitglied Max Lange teilt mit, dass sich die Jugendratsmitglieder im Vorfeld der heutigen Sitzung per WhatsApp abgestimmt haben, welches Jugendratsmitglied in welchen Fachausschuss entsandt wird und welches Jugendratsmitglied jeweils die Stellvertretung übernimmt. Folgende Verteilung wird von ihm bekanntgegeben:

	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>
Ausschuss für Finanzen und Abgaben	Eugen Kaca	Mathis Malte Müller
Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	Lion Nienstedt	Max Lange
Feuerwehr- und Verkehrsausschuss	Mathis Malte Müller	Sam Jaden Hausmann

Tourismus- und Kulturausschuss	Ryan Miro	Lion Nienstedt
Jugend- und Sozialausschuss	Max Lange	Eugen Kaca
Schul- und Sportausschuss	Sam Jaden Hausmann	Ryan Miro

Jugendratsmitglied Nienstedt regt an, en bloc über die vorgestellte Entsendung abzustimmen.

Beschluss:

Der Jugendrat der Stadt Herzberg am Harz beschließt wie folgt Vertreter in die Fachausschüsse des Rates der Stadt Herzberg am Harz zu entsenden:

	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>
Ausschuss für Finanzen und Abgaben	Eugen Kaca	Mathis Malte Müller
Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	Lion Nienstedt	Max Lange
Feuerwehr- und Verkehrsausschuss	Mathis Malte Müller	Sam Jaden Hausmann
Tourismus- und Kulturausschuss	Ryan Miro	Lion Nienstedt
Jugend- und Sozialausschuss	Max Lange	Eugen Kaca
Schul- und Sportausschuss	Sam Jaden Hausmann	Ryan Miro

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür.

Tagesordnungspunkt 8.

Sonstiges

a) Paten aus den Reihen der Ratsmitglieder

Bürgermeister Wagner erkundigt sich, ob sich die Jugendratsmitglieder Gedanken über das Angebot gemacht haben, dass ihnen aus den Reihen der Ratsmitglieder Paten in beratender Funktion zur Seite gestellt werden.

Stadtjugendpflegerin Standhardt teilt mit, dass die Jugendratsmitglieder den Vorschlag befürworten. Die hierfür sich bereit erklärenden Ratsmitglieder können gerne Kontakt mit den Jugendratsmitgliedern aufnehmen.

b) Projekte des Jugendrates

Jugendratsmitglied Max Lange regt an, dass in der nächsten Sitzung des Jugendrates Projekte abgestimmt werden, die auf die Agenda des Jugendrates genommen werden sollen.

Jugendratsmitglied Nienstedt bittet, die Anregung als Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufzunehmen.

c) Ratsinformationssystem

Vorsitzender Müller bittet, die Jugendratsmitglieder in das Ratsinformationssystem aufzunehmen, damit sie über diesen Weg die erforderlichen Sitzungsunterlagen für die Sitzungen der Fachausschüsse erhalten.

Geschäftsordnung für den Jugendrat Herzberg am Harz (zuletzt überarbeitet am 23. April 2025)

Der Jugendrat der Stadt Herzberg am Harz gibt sich folgende Geschäftsordnung:

I. Grundlagen

§ 1 Ziele und Aufgaben

- (1) Der Jugendrat fungiert als Vertretungsorgan der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Wirkungskreis der Stadt Herzberg. Seine Aufgabe ist es, die Belange der Jugend gegenüber der Politik und der Verwaltung zu vertreten. Die Mitglieder dieses Jugendrats sind Ansprechpartner für die Jugendlichen und ein Bindeglied zur Politik.
- (2) Ziel des Jugendrates ist es, die Kommunalpolitik jugendgerecht zu gestalten und bei jugendrelevanten Themen aktiv mitzuwirken.
- (3) Der Jugendrat ist insgesamt parteipolitisch neutral. Er ist nicht religiös gebunden und schließt Jugendliche nicht aufgrund von Geschlecht, Nationalität, Religion, Hautfarbe, sexueller Orientierung oder sozialer Herkunft aus.

II. Organisation des Jugendrates

§ 2 Schriftführer

- (1) Der Jugendrat wählt aus seiner Mitte bei jeder Sitzung einen Schriftführer, der für die Protokollierung der Sitzungen und die Dokumentation der Beschlüsse verantwortlich ist.
- (2) Der Schriftführer sorgt dafür, dass die Protokolle den Mitgliedern des Jugendrates rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden.

§ 3 Arbeitsgruppen

- (1) Der Jugendrat bildet zur effizienteren Behandlung von verschiedenen Themenbereichen Arbeitsgruppen.
- (2) Jedes Mitglied kann Arbeitsgruppen gründen. Die Arbeitsgruppen organisieren sich parallel zum Jugendrat, arbeiten an diversen Themen, organisieren eigene Treffen und führen Projekte eigenständig durch. Die Gruppe wird zuvor im Jugendrat besprochen und von diesem per Abstimmung legitimiert.
- (3) Bei den Jugendratssitzungen berichten die Arbeitsgruppen über ihre Arbeit. Des Weiteren können in diesem Rahmen über Ideen, Pläne und Entscheidungen der Arbeitsgruppen abgestimmt werden.
- (4) Zur Verwaltung der Social-Media Accounts wird eine Öffentlichkeits-Arbeitsgruppe gegründet.

III. Sitzungen des Jugendrates

§ 4 Einberufung der Jugendratssitzungen

- (1) Der Vorsitz beruft den Jugendrat ein. In der Regel soll der Jugendrat einmal in zwei Monaten einberufen werden. Auf Antrag von mindestens einem Drittel der Jugendratsmitglieder muss eine Sitzung einberufen werden.
- (2) Die Einberufung erfolgt durch die Übersendung einer Einladung an alle Jugendratsmitglieder. Einberufung inkl. der Sitzungsunterlagen und Nachträge erfolgt in gedruckter Form mit postalischer Zustellung. Auf Wunsch werden die Einberufung inkl. der Sitzungsunterlagen und der Nachträge ausschließlich elektronisch zur Verfügung gestellt. Die Jugendratsmitglieder teilen die elektronische Adresse der Vertretung aus dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien mit.
- (3) In der Einladung sind Zeit, Ort und Tagesordnung anzugeben. Sofern schriftliche Unterlagen zu einzelnen Tagesordnungspunkten vorliegen, werden sie mit der Einladung an die Jugendratsmitglieder übersandt.

§ 5 Ladungsfrist

- (1) Die Einladung zu den Sitzungen muss den Jugendratsmitgliedern mindestens zwei Wochen vor dem Sitzungstag zugehen.
- (2) In dringenden Fällen kann der Vorstand mit kürzerer Frist einladen. Die Dringlichkeit ist in der Einladung zu begründen.

§ 6 Aufstellung der Tagesordnung

- (1) Der Vorstand stellt die Tagesordnung auf. Vorschläge zur Tagesordnung müssen in schriftlicher Form spätestens am 8. Tag vor dem Sitzungstag eingereicht werden.
- (2) Sachanträge, die dem Vorstand oder der Vertretung der Verwaltung aus dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien von einem Jugendratsmitglied spätestens am 8. Tag vor der Sitzung zur Aufnahme in die Tagesordnung zugehen, sind von dem Vorsitz auf die Tagesordnung zu setzen.

IV. Verfahrensregeln

§ 7 Redeordnung

- (1) Der Vorsitz ruft jeden Punkt der Tagesordnung nach der vorgesehenen oder beschlossenen Reihenfolge unter Bezeichnung des Verhandlungsgegenstandes auf und stellt die Angelegenheit zur Beratung.
- (2) Der Vorsitz erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen. Hat eine Person schon zu einem Tagesordnungspunkt gesprochen, so ist ihr erst wieder das Wort zu erteilen, wenn die Jugendratsmitglieder, die sich zum ersten Mal zu Wort gemeldet haben, gesprochen haben. Meldungen zur Geschäftsordnung bleiben hiervon unberührt.
- (3) Außerhalb der Reihenfolge erhält ein Jugendratsmitglied das Wort, wenn es Anträge zur Geschäftsordnung stellt oder sich sonst zur Geschäftsordnung melden will.
- (4) Der Vorsitz kann auch außerhalb der Reihenfolge das Wort ergreifen.
- (5) Wenn der Redner oder die Rednerin einverstanden ist, erteilt der Vorsitz auf entsprechende Wortmeldung das Wort zu einer Zwischenfrage. In gleichem Zusammenhang sollen nicht mehr als zwei Zwischenfragen zugelassen werden.

§ 8 Anträge

- (1) Jeder kann Anträge in schriftlicher Form an den Jugendrat stellen. Diese werden in der folgenden Sitzung behandelt.
- (2) Alle Interessen und Anträge, die Jugendliche an Jugendratsmitglieder herantragen, werden an die Sprecher weitergegeben. Diese beziehen die Interessen und Anträge in die Tagesordnungsplanung ein.
- (3) Antragsberechtigt sind alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Hauptwohnsitz in Herzberg am Harz sowie SchülerInnen der Herzberger Schulen, der/die erste BürgermeisterIn, der/die StadtjugendpflegerIn und alle anderen beratenden Mitglieder.

§ 9 Beschlussfähigkeit

- (1) Der Jugendrat kann Beschlüsse nur in einer ordnungsgemäß einberufenen und schriftlich eingeladenen Sitzung fassen.
- (2) Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn die Hälfte aller Mitglieder anwesend sind.
- (3) Vor Eintritt in die Tagesordnung überprüft der Vorsitz die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Jugendrates und lässt dies in der Niederschrift vermerken.
- (4) Sollte eine Angelegenheit aufgrund fehlender Beschlussfähigkeit vertagt werden, so gilt der Jugendrat bei einer erneuten Einberufung zur Behandlung desselben Gegenstands unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder als beschlussfähig, sofern in der Einladung ausdrücklich auf diese Regelung hingewiesen wurde.

§ 10 Abstimmung und Beschlussfassung

- (1) Nach Abschluss der Aussprache stellt der Vorsitz die Angelegenheit zur Abstimmung, sofern dies erforderlich ist. Über Änderungs- und Ergänzungsanträge wird vor dem Hauptantrag entschieden, wobei der weitreichendste Antrag Vorrang hat. In Zweifelsfällen bestimmt der Vorsitz die Reihenfolge der Abstimmung.
- (2) Die Abstimmung erfolgt in der Regel durch Handzeichen, es sei denn, eine vollständige Übereinstimmung wird festgestellt.
- (3) Auf Verlangen eines Jugendratsmitgliedes kann eine namentliche Abstimmung durchgeführt werden, deren Ergebnisse in der Niederschrift festzuhalten sind.
- (4) Verlangt mindestens eins der Jugendratsmitglieder eine geheime Abstimmung, erfolgt diese unter Wahrung der Anonymität.
- (5) Sollte sowohl eine namentliche als auch eine geheime Abstimmung beantragt werden, hat die geheime Abstimmung Vorrang.
- (6) Das Abstimmungsergebnis wird vom Vorsitz bekannt gegeben und protokolliert.
- (7) Nach Abschluss der Beratungen erfolgt die Abstimmung offen per Handzeichen oder in digitalen Sitzungen durch eine transparente Abstimmungsmethode. Stimmenthaltungen sind zulässig.
- (8) Vor jeder Abstimmung gibt der Sitzungsleiter den Beschlusstext bekannt und stellt die Fragen so, dass sie mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden können.
- (9) Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am Tage nach der Beschlussfassung durch den Jugendrat in Kraft.